

Hinweise zur Anmeldung Unbedingt beachten!

Terminvereinbarung:

Der offizielle Anmeldezeitraum endet am 28. Februar 2024. Bis dahin haben Sie die Möglichkeit Ihr Kind in der Schule anzumelden. Wir empfehlen, die Anmeldung persönlich in der Schule vorzunehmen, damit bei fehlenden Unterlagen Ihre Anmeldung nicht wieder zurückgeschickt werden muss!

Das Sekretariat ist besetzt zu folgenden Zeiten:

Vormittags von 7.00 Uhr bis 12.00 Uhr.

Sollten Sie außerhalb dieser Zeiträume einen Termin für die Aufnahme wünschen, so können Sie telefonisch einen Termin vereinbaren unter 0461/85 2009 oder 0461/85 2061 oder per Mail Kontakt unter fridtjof-nansen-schule.flensburg@schule.landsh.de mit uns aufnehmen

Ort der Anmeldung:

Im Sekretariat der Fridtjof-Nansen-Schule. Betreten Sie das Gebäude über den Haupteingang und folgen Sie der Beschilderung.

Sollte bereits jemand im Sekretariat sein, warten Sie bitte im Wartebereich.

Parken können Sie auf dem Parkplatz des Fördergymnasiums. Gehen Sie bitte an der Elbestraße entlang, bis Sie zum Haupteingang kommen und gehen Sie bitte nicht über den Schulhof.

Checkliste für die Unterlagen:

Mitgebracht werden müssen:

- Anmeldeformular** Sie finden es auf den folgenden Seiten. Wenn Sie es nicht ausdrucken können, können Sie auch ein Formular in der Schule abholen.
 - Vollständig ausgefüllt? Alle Seiten?
 - Unterschrift **beider** Sorgeberechtigten?
(Ein alleiniges Sorgerecht muss nachgewiesen werden!)
- Anmeldeschein im Original! Keine Kopie!**
 - Eine Variante (A **oder** B) angekreuzt?
- Kopie des letzten Grundschulzeugnisses**
- Kopie des Personalausweises oder des Kinderausweises des Kindes**

Außerdem erwünscht

- Falls vorhanden: **Legasthenieanerkennung**
- Falls vorhanden: **Lernplan**
- Falls vorhanden: **Lernplan Dyskalkulie**
- Falls vorhanden: **Ärztliche oder psychologische Gutachten**
- Hinweise auf besondere Umstände (Schulbegleitung, Krankheiten, Allergien ...)
- Hinweis, wenn Ihr Kind mit einem Freund / einer Freundin in die gleiche Klasse möchte.
(Name und Nachname des Freundes / der Freundin)

Anmeldung für das Schuljahr 2024/2025

(Nur mit dem von der Grundschule ausgegebenen Original-Anmeldeschein möglich)

Bitte bis zum **28. Februar 2024** abgeben!

Hiermit melde ich meine Tochter / meinen Sohn divers, an der FNS Flensburg an.

Name: _____ Vorname: _____

geboren am: _____ in: _____

Anschrift: _____
(Straße + Hausnummer / PLZ + Ort)

Religionszugehörigkeit: _____ (Angabe freiwillig) / Staatsangehörigkeit: _____

Folgende Fragen gelten nur für Schüler mit Migrationshintergrund: Geburtsland: _____

Jahr des Zuzugs nach Deutschland: _____ Verkehrssprache/n zu Hause: _____

Mutter: _____
(Nachname) (Vorname) (Geburtsdatum)

Anschrift: _____
(Straße / Hausnummer) (PLZ / Ort)

Telefon: _____
(privat) (dienstlich) (mobil)

Mailadresse _____

Vater: _____
(Nachname) (Vorname) (Geburtsdatum)

Anschrift: _____
(Straße / Hausnummer) (PLZ / Ort)

Telefon: _____
(privat) (dienstlich) (mobil)

Mailadresse _____

Sorgeberechtigte/r: Vater Mutter (**ein alleiniges Sorgerecht muss nachgewiesen werden!**)

Grundschulempfehlung: Gemeinschaftsschule Gemeinschaftsschule oder Gymnasium

Ersteinschulung am : _____ Schule: _____

zuletzt besuchte Grundschule: _____

wiederholte Klassenstufen: _____

bei meinem / unserem Kind liegt eine Legasthenie vor/ bei meinem / unserem Kind liegt eine Dyskalkulie vor

ein Geschwisterkind besucht bereits die FNS, Klasse _____

Folgende Besonderheit liegt bei meinem Kind vor (Allergie, Unverträglichkeiten etc.) _____

Notwendige Anlagen in Kopie:

- Entwicklungsbericht und Schulartempfehlung
- Letztes Halbjahreszeugnis (bei Notengebung)
- Lernplan (falls vorhanden)
- Legasthenie-Anerkennung
- Lernplan Dyskalkulie
- Kopie des Personalausweises oder des Kinder-Ausweises des Kindes oder Geburtsurkunde

Freiwillige Anlagen in Kopie, falls vorhanden:

- ärztliche und psychologische Gutachten
- Sonstiges (z. B. Kompetenzraster)

Folgendes wird von der Schule ausgefüllt:

Schulbesuchsjahre: _____

Dieser Aufnahmebogen enthält Daten, die gemäß § 30 Abs. 1 des Schleswig-Holsteinischen Schulgesetzes (SchulG) erhoben werden. Die Erhebung und Weiterverarbeitung der Daten zur gesetzmäßigen Durchführung des Schulverhältnisses gemäß § 11 Abs. 1 SchulG setzt Ihre Einwilligung nicht voraus. Die Datenverarbeitung richtet sich nach den datenschutzrechtlichen Vorschriften des Schulrechts (SchulG, Schul-Datenschutzverordnung, ggf. Schulart-Verordnung) sowie den ergänzenden Bestimmungen des Landesdatenschutzgesetzes.

Dieser Aufnahmebogen enthält zudem für Sie die Möglichkeit, der Schule Ihre Einwilligung in die Verarbeitung bestimmter personenbezogener Daten zu erteilen. Rechtsgrundlage für die jeweilige Datenverarbeitung ist dann ausschließlich die von Ihnen erteilte Einwilligung (Artikel 6 Abs. 1 Buchstabe a) der Verordnung (EU) 2016/679 - Datenschutz-Grundverordnung).

Einwilligung zur Darstellung von Bildern/Videos auf der Schulhomepage

Unsere Schule hat eine eigene Homepage, für deren Gestaltung zu den pädagogisch-didaktischen Inhalten die Schulleitung verantwortlich ist. Auf dieser Homepage möchten wir die Aktivitäten unserer Schule präsentieren. Dabei ist es auch möglich, dass Bilder Ihres Kindes (ohne Namensnennung) auf der Homepage abgebildet werden. Da solche Bildnisse ohne Einwilligung der betroffenen Person nicht verbreitet werden dürfen, benötigen wir hierfür Ihre Einwilligung.

Wir weisen darauf hin, dass Informationen im Internet weltweit suchfähig, abrufbar und veränderbar sind.

Die Einwilligung ist freiwillig. Sie ist mit keinem anderen Sachverhalt verbunden. Die Nichterteilung der Einwilligung hat keine Bedeutung für die gesetz- und ordnungsgemäße Beschulung Ihres Kindes.

Sie haben selbstverständlich das Recht, die Einwilligung jederzeit ohne Angabe von Gründen zu widerrufen. Die Bilder/Videos werden nach dem Widerruf unverzüglich von der Schulhomepage gelöscht. Es kann jedoch nicht ausgeschlossen werden, dass die Bilder/Videos bei Suchmaschinen, Archivseiten usw. auffindbar sein können, auch wenn die Schule ein für Sie insoweit gemäß Artikel 17 Abs. 2 der Verordnung (EU) 2016/679 bestehendes „Recht auf Vergessenwerden“ pflichtgemäß erfüllt hat.

Ich willige ein

Ich willige nicht ein

Einwilligung zur Erstellung einer Klassenliste

Für den Schulbetrieb wäre es hilfreich, wenn in jeder Klasse eine Telefonliste erstellt würde, um notfalls mittels Telefonkette/

E-Mailverteiler bestimmte Informationen zwischen Eltern/volljährigen Schülerinnen/Schülern weitergeben zu können.

Für die Erstellung einer solchen Liste, die Name, Vorname der Schülerin/des Schülers und die Telefonnummer/E-Mail-Adresse enthält, und für die Weitergabe an alle Eltern der klassenangehörigen Schülerinnen/Schüler bestimmt ist, benötigen wir Ihre Einwilligung.

Die Einwilligung ist freiwillig. Sie ist mit keinem anderen Sachverhalt verbunden. Die Nichterteilung der Einwilligung hat keine Bedeutung für die gesetz- und ordnungsgemäße Beschulung Ihres Kindes. Sie haben selbstverständlich das Recht, die Einwilligung jederzeit ohne Angabe von Gründen zu widerrufen.

Ich willige ein

Ich willige nicht ein

Einwilligung in die Übermittlung an den Klassenelternbeirat

Die Klassenelternbeiräte erhalten von der Schule zur Unterstützung bei der Durchführung ihrer Aufgaben Ihre Namen und Adressdaten mit Telefonnummer, wenn Sie hierzu Ihre schriftliche Einwilligung erteilen. Zur Verfahrenserleichterung bitten wir Sie bereits an dieser Stelle um Ihre Einwilligung.

Die Einwilligung ist freiwillig. Sie ist mit keinem anderen Sachverhalt verbunden. Die Nichterteilung der Einwilligung hat keine Bedeutung für die gesetz- und ordnungsgemäße Beschulung Ihres Kindes. Sie haben selbstverständlich das Recht, die Einwilligung jederzeit ohne Angabe von Gründen zu widerrufen.

Ich willige ein

Ich willige nicht ein

Wahlzettel zur Aufnahme

für _____
(Name des Kindes)

Im 5. Jahrgang haben Sie die Möglichkeit zu entscheiden, ob Ihr Kind in einer „Leinen Los“-Klasse oder ob es in einer „Anker“-Klasse unterrichtet werden soll. In einer „Leinen Los“-Klasse arbeitet die Klasse überwiegend selbstständig und wird betreut und begleitet von der jeweiligen Fachlehrkraft. In einer „Anker“-Klasse wird der Unterricht aktiv von einer Lehrkraft gelenkt und die Phasen des selbstständigen Arbeitens sind insgesamt kürzer.

Die Aufnahme Ihres Kindes an der FNS ist dabei vollkommen unabhängig von Ihrer Wahl. Mit der Aufnahmebestätigung haben Sie den Schulplatz an der FNS sicher.

Leider können wir nicht garantieren, dass ihr Kind an unserer Schule in das gewünschte Klassenmodell kommt. Sollten sich zu viele Kinder für einen der beiden Klassentypen anmelden, müssen wir die Plätze auslosen. Ihr Kind hätte dann aber in jedem Fall einen Platz in einer Klasse, die nach dem anderen Modell arbeitet.

Bitte kreuzen Sie eine der drei folgenden Möglichkeiten an:

- Unser Sohn/Unsere Tochter soll, wenn es möglich ist, in einer „Leinen Los“-Klasse unterrichtet werden.
- Unser Sohn/Unsere Tochter soll, wenn es möglich ist, in einer „Anker“-Klasse unterrichtet werden.
- Unser Kind könnte sowohl nach dem „Leinen Los“-Modell als auch nach dem „Anker“-Modell gut arbeiten, deshalb ist es uns egal, in was für einem Klassenmodell unser Kind unterrichtet wird.

Vor Schulbeginn haben Sie die Möglichkeit zu entscheiden, ob Ihr Kind in Religion oder Philosophie unterrichtet wird.

Bitte kreuzen Sie eine der beiden folgenden Möglichkeiten an:

- Unser Sohn/Unsere Tochter soll am Religionsunterricht teilnehmen.
- Unser Sohn/Unsere Tochter soll am Philosophieunterricht teilnehmen.

(Unterschrift des/der Erziehungsberechtigten)